

**AM 27. SEPTEMBER: GUTE JOBS  
UND LÖHNE VERTEIDIGEN!**



# DIE KÜNDIGUNGSINITIATIVE SCHADET ALLEN ARBEITNEHMEN- DEN IN DER SCHWEIZ

Die Einführung der Bilateralen Verträge hat den Arbeitnehmenden in der Schweiz spürbare Verbesserungen gebracht. Die SVP-Initiative stellt die Rechte der Arbeitnehmenden und den Lohnschutz in Frage. Sie würde zu unsicheren Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen führen. Wir sagen nein, um gute Jobs und Löhne zu verteidigen.



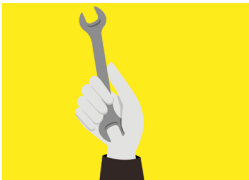
## Schweizer Löhne in der Schweiz

Die Schweiz hat heute das wirksamste Lohnschutzsystem Europas. Schweizer Löhne für Arbeit in der Schweiz: Erst recht, wenn durch die Corona-Krise die Arbeitsbedingungen unter Druck sind, ist dieser Schutz wichtiger denn je. Darum verteidigen wir die Flankierenden Massnahmen (FlaM).



## Schutz ausbauen – nicht abschaffen

Jedes Jahr werden die Löhne und Arbeitsbedingungen von fast 170'000 in der Schweiz tätigen Personen kontrolliert. Geschuldete Löhne werden nachbezahlt. Die bewährten Kontrollmechanismen dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Dank der FlaM haben wir Gewerkschaften Gesamtarbeitsverträge und verbindliche Mindestlöhne auch in Branchen und Berufen durchgesetzt, in denen bisher tiefe Löhne und prekäre Arbeitsbedingungen herrschten. Früher hatten die «Saisonniers» kaum Rechte und konnten als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden – um die Profite der Chefs zu steigern. Genau das will die Kündigungsinitiative.



## Arbeit statt Eskalation der Krise

Die bilateralen Abkommen mit der EU sorgen für geregelte Beziehungen. Damit alle von der Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerländern profitieren, braucht es klare Regeln und Schutzmassnahmen – dafür stehen die Gewerkschaften ein. Eine Kündigung der Bilateralen Verträge kennt hingegen nur Verlierer. Für viele Arbeitsplätze in krisengeschüttelten Branchen wäre sie sogar der Todesstoss.

**NEIN!** ZUR KÜNDIGUNGS-  
INITIATIVE

AM 27. SEPTEMBER: GUTE JOBS  
UND LÖHNE VERTEIDIGEN!



[www.jobs-und-loehne.ch](http://www.jobs-und-loehne.ch)